

Mediadaten Top10

Formate | Preise | Technische Angaben | 2019



Werben Sie in kaufkraftstarken Metropolen Deutschlands

Die „Top10 Kombi-Buchung“ ist ein 16-seitiger Beikleber, welcher im einheitlichen Layout produziert und an gleicher Stelle in den zehn best etablierten Top Magazinen eingebunden wird. Die Themenschwerpunkte sind exklusive Redaktionen.

Somit ist Ihre Anzeige / PR-Beitrag in den Metropolstädten perfekt platziert. Die Top Magazine werden mit einer dreimonatigen Erscheinungsweise präsentiert. Hierdurch profitieren Sie von einer Werbung mit Langzeitwirkung!

» Mediadaten Top10

Zehn kaufkraftstarke Top Standorte

Stand 4/2019 | Anzeigenpreise netto zzgl. MwSt. | gültig ab 1.1.2019

Top10 Kombi-Buchung

Die Top10 Kombi-Buchung
erscheint in folgenden

Top Regionalausgaben:

Top Magazin Berlin	Auflage: 20 000
Top Magazin Dortmund	Auflage: 10 000
Top Magazin Dresden	Auflage: 10 000
Top Magazin Düsseldorf	Auflage: 15 000
Top Magazin Frankfurt	Auflage: 25 000
Top Magazin Hamburg	Auflage: 15 000
Top Magazin Köln	Auflage: 15 000
Top Magazin München	Auflage: 12 000
Top Magazin Ruhr (E)	Auflage: 15 000
Top Magazin Stuttgart	Auflage: 20 000

Gesamt: 157 000



Ausgaben und Termine

Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten

Ausgabe	Anzeigen-/DU-schluss	Erscheinungszeitraum
Frühjahrsausgabe	08. Februar 2019	01. – 30. März
Sommerausgabe	10. Mai 2019	01. – 30. Juni

Ausgabe	Anzeigen-/DU-schluss	Erscheinungszeitraum
Herbstausgabe	16. August 2019	01. – 30. September
Winterausgabe	01. November 2019	01. – 30. Dezember

Preise

Anzeigen-/PR-Preise		
Format	Direktpreis	Agenturpreis
2/1-Seite	18 990,- €	22 290,- €
1/1-Seite	11 990,- €	13 990,- €
1/2-Seite (quer)	6 990,- €	8 190,- €
1/3-Seite (hoch/quer)	4 990,- €	5 790,- €
1/3-Seite auf Seite 3 (hoch)	auf Anfrage	auf Anfrage
1/4-Seite (hoch)	3 990,- €	4 590,- €

Reisedredaktion-Preise		
Format	Direktpreis	Agenturpreis
3/1-Seite	11 995,- €	13 995,- €
4/1-Seite	14 495,- €	16 995,- €
5/1-Seite	19 495,- €	22 895,- €
1/4-Seite „must haves“	2 990,- €	3 490,- €





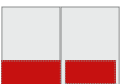

Kontakt

Zentrale Buchungsstelle		
kern&friends gmbh Unternehmensberatung & Mediaagentur Wenzelgasse 28 53111 Bonn	T. +49 (0)2 28/96 96-230 F. +49 (0)2 28/96 96-242 E-Mail: info@top-magazin.de Internet: www.top-magazin.de	Geschäftsführer: Ralf Kern Office Manager: Andreas Herrmann Projektleitung: Andrea Volksheimer

» Top Formate

Formate | Technische Angaben | Zahlungsmodalitäten
Stand 1/2019 | Anzeigenpreise netto zzgl. MwSt. | gültig ab 1.1.2019

Standardformate

Anzeige / PR	Standard-Formate
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 436 x 300 mm * ** 2/1 Satzspiegel: 420 x 284 mm
1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm
1/2-Seite 	1/2 quer/Anschnitt: 218 x 143 mm * ** 1/2 quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm
1/3-Seite 	1/3 hoch/Anschnitt: 75 x 300 mm * 1/3 hoch/Satzspiegel: 67 x 284 mm Anzeige auf Seite 3 (rechts)
1/3-Seite 	1/3 quer/Anschnitt: 218 x 100 mm * ** 1/3 quer/Satzspiegel: 185 x 92 mm
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm

*) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

**) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite
(Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)

Techn. Angaben Magazinformat: 218 x 300 mm
Druck: Bogen-/Rollenoffset (Euroskala, 80er-Raster)
PUR-Klebebindung

Druckunterlagen Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien (X4-Standard) mit farbverbindlichem Andruck (Bilder: mindestens 300 dpi).

Produktion kern&friends gmbh
Unternehmensberatung & Mediaagentur
Wenzelgasse 28, 53111 Bonn
n.tappe@top-magazin.de

Grafik/ Datenversand Niels Tappe
0151/15396608
n.tappe@top-magazin.de
oder nach Absprache

Must Haves



Freigestellte Veröffentlichungen (Foto / Text) im Format von ca. 1/4-Seite.

Kombinationen | Rabatte | Zahlungsmodalitäten

Mehrfachbelegungen/Anzeigenkombinationen mit **verschiedenen Top Regionalausgaben** (siehe Mediadata national) sind möglich.

Mengenrabatt pro Jahr

ab 2 Veröffentlichungen **5 %**
ab 4 Veröffentlichungen **10 %**
ab 6 Veröffentlichungen **15 %**
ab 8 Veröffentlichungen **20 %**

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis (Fakturierung direkt an Agentur).

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erscheinungstermin / nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift bis 14 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **3 %** Skonto.

Anzeigengestaltung/Zweitverwertung

Die Gestaltung der Anzeigen/PR wird vom Verlag kostenfrei übernommen. Bei Zweitverwertung dieser Anzeigen/PR (z. B. Abdruck in Fremdmagazinen) werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

1/4-Seite € **290,-**
1/3-Seite € **390,-**
1/2-Seite € **490,-**
1/1-Seite € **590,-**
2/1-Seite € **790,-**

» Top Qualität

Ansprechend, bewährt und nachhaltig

Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Seit über 36 Jahren auf dem Markt
- 35 Top Regionalausgaben
- Über 400 000 Exemplare pro Quartal
- Herausgabe 4x im Jahr
- Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf hohem Niveau
- Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in gehobenen Zielgruppen
- Hohe regionale und bundesweite Bekanntheit durch exklusive Veranstaltungen

Top Philosophie

Beste Qualität auf höchstem Niveau:

Von der Themenauswahl bis hin zur Produktion des Magazins haben wir uns der Lebenseinstellung von Oscar Wilde verschrieben: „Ich habe einen ganz einfachen Geschmack! Ich bin mit dem Besten zufrieden.“

Wir portraituren bekannte Persönlichkeiten sowie interessante Unternehmen, liefern anspruchsvolle Unterhaltung und wissenswerte Informationen, berichten über die schönen Dinge des Lebens sowie das Neueste aus den Bereichen:

- Freizeit & Events
- Gastronomie & Genuss
- Gesundheit & Wellness
- Kunst & Kultur
- Mode & Schönheit
- Reisen & Sport
- Technik & Wohnen
- Wirtschaft & Menschen

Top Netzwerk

Top Magazin veranstaltet für seine Kunden und Geschäftspartner exklusive Events, zu denen namhafte Persönlichkeiten und engagierte Unternehmer/innen eingeladen werden. Diese Premium-Events sind perfekte Plattformen, um in gehobener Atmosphäre und an außergewöhnlichen Orten zu „netzwerken“. Ob Top Lounge, Top-Sommernacht, Cocktailkurs, VIP-Party, Top-Kochevent, Top-Golfturnier oder Sportereignis – sicher ist:

Alle Top Veranstaltungen sind auf höchstem Niveau!

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

„Einzigartig“ trifft es genau. 35 mal Top Magazin mit mehr als 95 Prozent Regionalanteil in jeder Ausgabe – und das bereits seit 36 Jahren.

Mit einer Auflagenhöhe bis zu 25.000 Exemplaren je Region wird mit einer Gesamtauflage von deutlich mehr als 400.000 Magazinen bundesweit eine nahezu flächendeckende Verbreitung erzielt.

Das ideale Medium, um punktgenau zu werben! Große Marken vertrauen unserem Konzept, denn Top Magazin schafft für Werbetreibende die besondere Möglichkeit, Kampagnen für hochwertige Produkte und Dienstleistungen zielgruppenorientiert in regional klar abgegrenzten Märkten zu platzieren. Ob in einzelnen Standorten, kombiniert in mehreren Städten gleichzeitig oder in zehn deutschen Metropolen (Top10 mit insgesamt 157.000 Exemplaren) – wir entwickeln für Sie Ihr maßgeschneidertes Angebot.

Werbung mit Langzeitwirkung:

Top Magazin bietet pro Ausgabe eine dreimonatige Werbewirkung und für jeden Anspruch die passende Darstellungsmöglichkeit. Von kleinen Sonderformaten, über unterschiedlich große Anzeigen, bis hin zu mehrseitigen redaktionellen PR-Beiträgen – ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung. Darüber hinaus können Sie auf www.top-magazin.de Ihre Anzeigen-/PR-Beiträge online veröffentlichen. Onlineschaltungen sind nicht nur in Kombination mit Print-Buchungen, sondern auch separat möglich.

Top Vertrieb

Zielgruppenorientiert und mit großer Reichweite:

Durch den selektiven Vertrieb erreicht Top Magazin eine große Reichweite mit geringen Streuverlusten. Darüber hinaus wird eine gehobene Zielgruppe, besonders „Meinungsmacher“ und „Multiplikatoren“, über VIP-Mailings persönlich angesprochen. Zusätzlich wird Top Magazin präsentiert bzw. ausgegeben über:

- Abonnement
- Anspruchsvoller Einzelhandel
- Arztpraxen und Kliniken
- Autohäuser
- Finanzdienstleister
- Hotels
- Lesezirkel
- Restaurants
- Sozietäten
- Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents
- Wellness-Oasen
- Zeitschriftenhandel

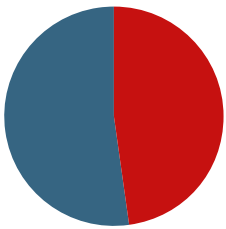
» Top Facts

Regelmäßig geprüft und durch Leserbefragungen bestätigt

Top Leserprofil

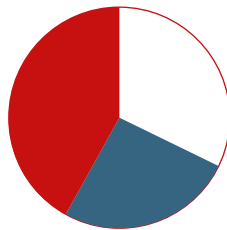
Unter den Top Magazin Lesern wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn. Nachfolgend einige Ergebnisse (Facts) der zuletzt durchgeführten Top Leserbefragung:

Geschlecht:



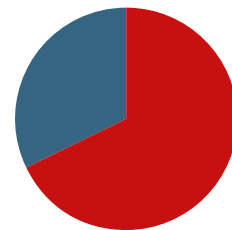
- 48 % weiblich
- 52 % männlich

Kernzielgruppe:



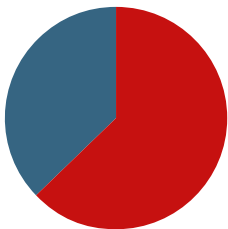
- 42 % 30-49 Jahre
- 26 % 50-59 Jahre

Bildung:



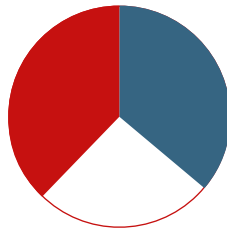
- 68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)
- 32 % Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

Beruf:



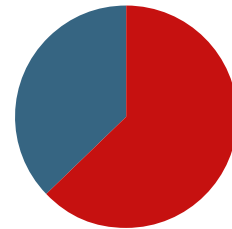
- 63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige
- 37 % Sonstige

Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):



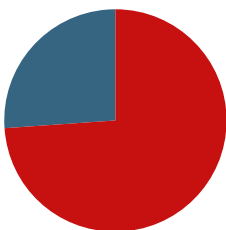
- 38 % 3 000,- bis unter 5 000,- Euro
- 37 % 5 000,- bis über 8 000,- Euro

Wohnen:



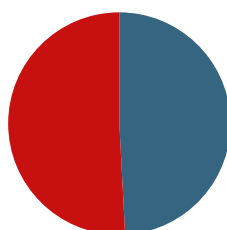
- 62 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus). Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. **436 000,-** Euro.
- 38 % zur Miete

Dauer der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:



- 74 % 1-3 Monate
- 26 % länger als 3 Monate

Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:



- 51 % der Leser nehmen eine Top Magazin Ausgabe **4-mal** und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.
- 49 % 1 - 3 mal

Nutzung pro Haushalt:

- Durchschnittlich **2,5** Personen lesen Top Magazin in einem Haushalt.

Top Interessen der Leser:

1. Genuss, Reisen und Events
2. Gesundheit, Sport und Freizeit
3. Wohnen, Mode und Trends
4. Kultur, Schmuck und Uhren
5. Autos, Motorräder und Wirtschaft

Stand 10/2016

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells auszuführen und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsabschluss.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.